

# Ortsgemeinde Hardert

Staatlich anerkannter Luftkurort im Naturpark Rhein-Westerwald



- per Mail -

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)  
Kirchstraße 45  
56410 Montabaur

über:

Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach (VG Rgsd./Wbb.)  
Westerwaldstraße 32-34  
56579 Rengsdorf

Hardert, 14. Februar 2024

## Windpark A3 – Maischeid

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsgemeinde Hardert wurde durch die VG Rgsd./Wbb informiert, dass die SGD-Nord diese im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahrens „Windpark A 3-Maischeid“ beteiligt hat. Gleichzeitig wurde das Schreiben der Firma Vattenfall wiwi Consult Erneuerbare Energie Südwest GmbH vom 29.01.2024 an die VG Rgsd./Wbb. der Ortsgemeinde Hardert vorgelegt. In diesem Schreiben schildert die Firma Vattenfall ihre Ansicht zur Ausweitung der Visualisierung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Die Ortsgemeinde weiß, dass sie keine Verfahrensbeteiligte ist. Dennoch vertritt sie die Ansicht, dass die nachfolgenden Ausführungen in dem genannten Genehmigungsverfahren Berücksichtigung finden müssen.

Die Firma Vattenfall schreibt, dass eine Ausweitung der Visualisierung zur Bewertung des Einflusses der geplanten Windenergieanlagen auf das Schutzgut Landschaftsbild ein hohes Maß an Zeit- und Kostenaufwand erfordere und deshalb nicht für alle im weiteren Umfeld der Windenergieanlagen gelegenen Ortschaften durchgeführt werden könne.

Stattdessen ermögliche die Sichterschattungsanalyse für das Umfeld im Umkreis von 10 km eine „Bewertung der Sichtbarkeit der Windenergieanlagen“. Danach könne für die Ortsgemeinde Hardert von einer „höheren Sichtbarkeit des Windparks“ ausgegangen werden.

Der Begriff der „höheren Sichtbarkeit“ der Windenergieanlagen in der Ortsgemeinde Hardert ist zunächst inhaltsleer und daher nichtssagend. Wie sich diese „höhere Sichtbarkeit“ auf das Schutzgut Landschaftsbild auswirkt und demgemäß, ob es in unzumutbarer Weise beeinträchtigt wird, ist unklar.

Es bedarf daher einer Ausweitung der Visualisierung auf die Ortsgemeinde Hardert, um die Beeinträchtigungen der Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild zu klären. Das Argument „Zeit- und Kostenaufwand“ hat wegen des Umfangs und der Dauer des Bestehens dieser Anlagen sowie der vorgenannten Unklarheit zurückzustehen.

Hinzu kommt, dass eine Klärung, ob und gegebenenfalls inwieweit die geplanten Windenergieanlagen das Schutzgut Landschaftsbild irregulär beeinträchtigen, im derzeitigen Stadium des Verfahrens sicherlich bedeutend weniger kostenintensiv wäre als zu einem späteren Zeitpunkt.

Aufgrund einer notwendigen Ausdehnung der Visualisierung der geplanten Windenergieanlagen auf die Ortsgemeinde Hardert kann daher die Vollständigkeit der Antragsunterlagen aus Sicht der Gemeinde derzeit nicht festgestellt werden.

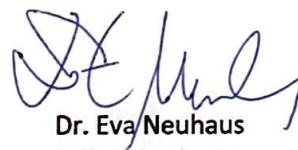
Mit freundlichen Grüßen  
Für den Gemeinderat der Ortsgemeinde Hardert:



Heiko Schlosser  
Ortsbürgermeister



Martina Dittrich  
1. Beigeordnete



Dr. Eva Neuhaus  
2. Beigeordnete

Sabine Dietz  
Ratsmitglied



Gunter Jung  
Ratsmitglied

